



Urteile

Dokumentation: Auszüge aus dem Urteil

Hamburg (dpa) – Die Deutsche Presse-Agentur dokumentiert Auszüge aus dem Urteil, das der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Hans-Jürgen Papier, am Dienstag zu den Hartz-IV-Sätzen verkündet hat.

„Die Regelleistungen sowohl des Arbeitslosengeldes II für Erwachsene als auch des Sozialgeldes für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres genügen dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht. Die einschlägigen Regelungen des Hartz-IV-Gesetzes sind daher verfassungswidrig.“

„Das Grundgesetz schreibt dem Gesetzgeber keine bestimmte Methode für die Bedarfsermittlung vor. Der Gesetzgeber ist jedoch von Verfassungswegen verpflichtet, alle existenznotwendigen Aufwendungen folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf – also realitätsgerecht – zu bemessen.“

„Die Festsetzungen der Leistungen müssen auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren tragfähig zu rechtfertigen sein.“

„Schätzungen auf fundierter empirischer Grundlage sind nicht ausgeschlossen. Schätzungen ins Blaue hinein laufen jedoch einem Verfahren realitätsgerechter Ermittlung zuwider. Die Bemessung der Regelleistung für Erwachsene und für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres genügt den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht.“



Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Hans-Jürgen Papier (Archivfoto). dpa